



Entente Européenne d'Aviculture et de Cuniculture

EE

Europäischer Verband für Geflügel-, Tauben-, Vogel-, Kaninchen- und Caviazucht
European Association of Poultry, Pigeon, Cage Bird, Rabbit and Cavy Breeders
Association Européenne pour l'Élevage de Volailles, de Pigeons, d'Oiseaux, de Lapins et de Cobayes



REGLEMENT

ZUR DURCHFÜHRUNG RASSEBEZOGENER EUROPAMEISTERSCHAFT FÜR DIE RASSE DANZIGER HOCHFLIEGER KIELCE 2024

Rassebezogene Europameisterschaft für die Rasse „DANZIGER HOCHFLIEGER“ findet in dem Termin 14-15.12. 2024 auf dem Gebiet von TARGI KIELCE, ul. Zakładowa 1, statt.

1. VERANSTALTER

1. 1. Veranstalter der Ausstellung ist ZARZĄD GŁÓWNY POLSKIEGO ZWIĄZKU HODOWCÓW GOŁĘBI RASOWYCH I DROBNEGO INWENTARZA [Hauptverwaltung des Polnischen Züchterverbandes der Rassentauben und Kleininventars] mit dem Sitz in Krakau, Mitveranstalter sind die Messe Kielce - TARGI KIELCE S.A. sowie Pomorski Klub Hodowców Sokola Gdańskiego [Pommersche Züchterklub der Taubenrasse Danziger Falke] und Zachodniopomorski Klub Hodowców Gołębi Gdański Wysokolotny [Westpommersche Züchterklub der Taubenrasse Danziger Hochflieger].

2. BETEILIGUNG

2.1 Ausstellungsberechtigt an der Europameisterschaft der Rasse Danziger Hochflieger sind die polnischen Züchter, die Mitglieder des Verbandes PZHGRiDI sind, sowie die Züchter, die den EE- Mitgliedsverbänden angehören. Ein Rechtsanspruch auf die Zulassung als Aussteller besteht für die einzelnen Züchter nicht, die den EE- Mitgliedsverbänden nicht angehören.

2.2 Alle ausgestellten Tiere müssen die durch die EE- Mitgliedsländer zugelassene Fußringe tragen. Tauben mit mehr als einem Ring oder einer Marke werden nicht bewertet. Tauben der Rasse Danziger Hochflieger, deren Farbe vom Standardisierungsausschuss noch nicht anerkannt wurde, können in der AOC-Klasse an der Ausstellung teilnehmen.

2.3 An der Ausstellung werden Tauben der Jahrgänge 2019 bis 2024 teilnehmen.

2.4 Die Ausstellung umfasst:

- Jugendeuropameisterschaft für Jungzüchter bis 18 Jahren, für die Rasse Danziger Hochflieger.

3. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

3.1 Um an der Ausstellung teilnehmen zu können, müssen die Tauben in dem Termin vom **1.10.2024** bis zum **03.11.2024** online über die Website www.pzhgridi.pl gemeldet werden.

3.2 Kontaktpersonen sind:

Marcin Zadęcki Tel. +48 501-745-587

Tomasz Strzelkowski Tel. +48 663-958-677

für die deutschsprachigen Personen ist **Szymon Filipczak +49 151-637-10-597** die Kontaktperson.

3.3 Die Bestätigung der Anmeldung erfolgt nach Einzahlung der Ausstellungsgebühren.

3.4 Ausschließlich die Kontaktpersonen sind befugt, Änderungen im Katalog - Farbschlag bis zum **20.11.2024** und Geschlecht und Ringnummer am Tag des Eintreffens der Tauben auf der Ausstellung zu vermitteln.

3.5 Am Einlieferungstag der Tauben ist der Züchter verpflichtet, dem Organisator der Ausstellung ein tierärztliches Gesundheitszeugnis vorzulegen.

3.6 Der Organisator ist für fehlerhaft angemeldete Tauben nicht verantwortlich.

3. GEBÜHREN FÜR DIE TEILNAHME AN DER AUSSTELLUNG

4.1 Gebühr für die Teilnahme an der Ausstellung soll an das folgende Konto des Verbandes **Polski Związek Hodowców Gołębi Rasowych i Drobneho Inwentarza ul. Królewska 52/10, 30-045 Kraków**, eingezahlt werden:

BNP PARIBAS S.A. Swift: PPABPLPKXXX

PL – 69 1600 1462 1835 7806 0000 0005 – Eurozahlung /EUR/

PL - 80 1600 1462 1835 7806 0000 0001 – PLN- Zahlung /PLN/

4.2 Anmeldegebühr für die Teilnahme an der Ausstellung 80 PLN/ 20 Euro (einschließlich Eintrittsgelder für die Dauer der Ausstellung, Katalog, Erinnerungspreis).

4.3 Gebühr pro Tier20 PLN/ 5 Euro

4.4. Züchterabend – freiwillige Teilnahme 150PLN/35 Euro

4.5 Werbeanzeige eines Hobbyzüchters im Katalog (ganze Seite) - 150 PLN / 35 Euro, (halbe Seite) 100 PLN / 25 Euro.

4.6 Verbands- oder Vereinsstand klein (3mx3m) 1200 PLN / 280 Euro, groß (3mx5m) 1600 PLN / 370 Euro.

4.7 Einzelne Box im Bereich der Überschussbörse für zwei Tage für einen Züchter 350 PLN/ 85 Euro.

5. BEWERTUNG DER TIERE VON DEN PREISRICHTERN

5.1 Die Zusammensetzung des Preisrichtergremiums wird in Absprache mit dem Verband der Sektion Europäische Tauben (EE) und dem Preisrichterkollegium PZHGRiDI festgelegt.

5.2 Pro Preisrichter werden maximal 80 Tauben zugeteilt.

5.3 Preisrichter aus den Ausstellerländern, die an der Ausstellung teilnehmen, werden für die Bewertung der Tiere nach folgendem Schlüssel verpflichtet: 1 Preisrichter für je 80 gemeldete Tauben aus dem jeweiligen Land.

5.4 Auf der Ausstellung untersteht das Preisrichterkollegium einem Vorsitzenden (Obmann), der aus dem Organisationsland /aus Polen/ zugelassen ist, und den für die Europameisterschaften bestimmten Stellvertretern.

5.5 Sofern nichts anderes vereinbart wurde, richtet sich die Entschädigung der Preisrichter nach den Regeln der Ausstellungen des Europäischen Verbandes.

5.6 Die Bewertung der Tauben erfolgt nach den vom Europäischen Verband genehmigten Standards auf der Grundlage des aktuellen Reglements und der Preisrichteranweisungen.

5.7 Die Bewertung erfolgt mit der Bewertungskarte in den Rubriken: Vorzüge - Wünsche - Mängel, die Notenskala reicht von 90 bis 97 Punkten. In Übereinstimmung mit dem europäischen System, dem aktuellen Standard und den geltenden Richtlinien für die Bewertung auf europäischen Ausstellungen.

5.8 Bei der Ankunft erhalten die Preisrichter Namensschilder, eine Liste der Tauben zur Bewertung mit den zugewiesenen Preisen, ein Parkticket, Gutscheine für das Essen am Tag der Bewertung, einen Gutschein für den Katalog und eine Wegbeschreibung zum Hotel. Die Unterkunft für die Preisrichter wird von Donnerstag auf Freitag (12. bis 13.12.2024) von Targi Kielce zur Verfügung gestellt.

5.9 Während der Bewertung dürfen sich nur die folgenden Personen in der Ausstellungshalle aufhalten: Preisrichter, Assistenten und das Organisationskomitee.

5.10 Die Bewertung erfolgt direkt auf den Bewertungskarten, auf denen die Käfignummern und die Rasse eingetragen sind.

5.11 Nach der Bewertung unterschreiben und stempeln die Preisrichter die Karten und reichen sie im Sekretariat ein. Nachdem das Sekretariat die Kollektionen gezählt hat, kontrollieren und unterschreiben die Preisrichter die Bewertungsergebnisse und hängen die Bewertungskarten auf.

6. WETTBEWERBE UND AUSZEICHNUNGEN

6.1 EUROPAMEISTER

6.1.1 Europameister, I. Vizeeuropameister, II. Vizeeuropameister (Ausstellungsmeister).

Das vom Vorsitzenden ernannte Preisrichtergremium wählt die oben genannten Ausstellungs-Meister auf der Grundlage der gezählten Kollektionen aus allen Farbschlägen aus. Bei Punktgleichheit wird die Kollektion mit der am höchsten bewerteten Taube berücksichtigt.

6.1.1 a Der Titel "Europameister des Farbschlages der Rasse Danziger Hochflieger" kann für die beste Kollektion in allen Farbschlägen vergeben werden, wenn:

mindestens 20 Tauben des Farbschlags ausgestellt werden. Farbschläge, die die erforderliche Anzahl von 20 Tauben nicht erreichen, können gruppiert werden.

6.1.1 b Die beste Kollektion ergibt sich aus der Gesamtsumme der Punkte aus der Einzelbewertung von vier Tauben und wird rechnerisch ermittelt. Jede Kollektion muss Tauben beider Geschlechter enthalten.

6.1.1 c Für die Vergabe des Titels "**Europameister**" muss eine Wettbewerbskollektion mindestens 376 Punkte erreichen.

6.1.1 d Bei Punktgleichheit einer Kollektion in einem bestimmten Farbschlag wird der Titel "**Europameister**" an alle Aussteller mit der gleichen höchsten Punktzahl vergeben.

6.1.1 e In der AOC-Klasse nehmen die Züchter nicht an der allgemeinen Bewertung teil. Wenn mindestens 20 Tauben ausgestellt werden, wird der Titel "**Europameister AOC-Klasse**" verliehen.

6.2 EUROPACHAMPION /Gewinner der Ausstellung/

6.2.1 Europachampion.

Ein vom Vorsitzenden ernanntes Preisrichterkollegium wählt den Sieger - männlich und weiblich - aus den zuvor ausgewählten Europameistern aller Farbschläge aus.

6.2.1 a Der Titel "**Europachampion der Rasse Danziger Hochflieger**" in einem bestimmten Farbschlag wird vergeben, wenn mindestens 20 Tauben ausgestellt werden. Unabhängig vom Geschlecht wird die beste Taube ausgezeichnet.

6.2.1 b Um den Titel "**Europachampion**" zu gewinnen, hat eine Taube mindestens das Prädikat "sehr gut" / 95 Punkte zu erreichen.

6.2.1 c Wenn mehr als 40 Tauben in einem bestimmten Farbschlag gemeldet werden, wird der Titel "**Europachampion**" an die beste männliche- und die beste weibliche Taube zuerkannt.

6.2.1 d Wenn mindestens 20 Tauben in der AOC-Klasse gemeldet wurden, wird der Titel Europachampion der AOC-Klasse vergeben. Die AOC-Klasse konkurriert nicht um den Titel des Ausstellungssiegers.

6.3 JUGEND- EUROPAMEISTER

6.3.1 Der Titel "**Jugend- Europameister**" kann für die beste Kollektion aus allen Farbschlägen vergeben werden, wenn mindestens 10 Tauben der Rasse Danziger Hochflieger gemeldet werden. Farbschläge, die die erforderliche Anzahl von 10 Tauben nicht erreichen, können gruppiert werden.

6.3.1 a Die beste Kollektion ergibt sich aus der Gesamtsumme der Punkte nach der Einzelbewertung von vier Tauben und wird rechnerisch ermittelt. Jede Kollektion muss Tauben beiderlei Geschlechts enthalten.

6.3.1 b Um den Titel "**Europameister**" zu erhalten, muss eine Wettbewerbskollektion mindestens 372 Punkte erreichen.

6.3.1 c Bei Punktgleichheit einer Kollektion in einem bestimmten Farbschlag wird der Titel "**Europameister**" an alle Aussteller mit der gleichen höchsten Punktzahl vergeben.

6.4 JUGEND - EUROPACHAMPION

6.4.1 Der Titel "**Jugend- Europachampion in der Rasse Danziger Hochflieger**" in einem bestimmten Farbschlag wird verliehen, wenn mindestens 10 Tauben ausgestellt werden. Unabhängig vom Geschlecht wird die beste Taube ausgezeichnet.

6.4.1 a Um den Titel "**Jugend- Europachampion**" zu gewinnen, muss eine Taube mindestens die Note "sehr gut" und 94 Punkte erwerben.

7. TERMINE - ZEITPLAN DER AUSSTELLUNG

7.1 Aufnahme der Tiere:

Donnerstag, den 12.12.2024 von 16:00 Uhr bis 22:00Uhr und am Freitag, dem 13.12. 2024 von 5:00 bis 7: 00 Uhr.

7.2. Bewertung der Tiere:

Freitag, den 13.12.2024 von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr

7.3 Ausstellungs-Eröffnungszeiten:

Samstag, den 14.12.2024 von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Sonntag, den 15.12. 2022 von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr

7.4 Feierliche Eröffnungszeremonie:

Samstag, den 14.12.2024 um 10:00 Uhr in der Haupthalle der Messe Kielce AG

7.5 der Ausstellungsbeobachter ist verfügbar am:

Samstag, dem 14.12.2024 von 6:00 bis 15:00 Uhr

Sonntag, dem 15.12. 2024 von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr

7.6 Eine vorzeitige Entlassung der Tiere aus den Ausstellungskäfigen und Volieren ist nach Bezahlung im Büro des Veranstalters am 14. und 15. 12. 2024 möglich. - 20 PLN pro Tier.

7.7 Eröffnungszeiten der Halle für den Austausch von Zuchtmaterial:

Samstag, dem 14.12.2024 von 6:00 bis 15:00 Uhr

Sonntag, dem 15.12. 2024 von 6:00 Uhr bis 14:00 Uhr

7.8 Die Schließung der Ausstellung und die Freigabe der Tauben erfolgt am 15.12.2024 ab 15:00 Uhr. Der Veranstalter haftet nicht für Tauben, die nach 16 Uhr am 15.12.2024 von der Ausstellung nicht abgeholt werden.

8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

8.1 Der Ausstellungsveranstalter behält sich das Recht vor, kranke Tauben oder Tauben, die nach dem Einlieferungsdatum eintreffen, nicht zu akzeptieren.

8.2 Der Ausstellungsveranstalter übernimmt die Verantwortung für die Tauben ab dem Zeitpunkt ihrer Einlieferung zur Ausstellung.

8.3 Für Tauben, die auf der Ausstellung vermisst werden, erhält der Eigentümer eine Entschädigung in Höhe von 100 PLN, wie im Falle von Tauben, die durch Verschulden des Ausstellers tot aufgefunden werden.

8.4 Der Ausstellungsveranstalter haftet nicht für Schäden, die auf zufällige Ereignisse zurückzuführen sind, auf die der Veranstalter keinen Einfluss hat, wie z.B. Überschwemmungen, Brände, Ausstellungsverbote durch autorisierte Institutionen usw.

8.5 Folgendes darf nicht in den Ausstellungsbereich gebracht werden:

- Tauben, die nicht an der Ausstellung teilnehmen
- Käfige und andere Behältnisse

8.6 Auf dem Ausstellungsgelände befindet sich eine Zuchtmaterialaustauschhalle. Der Ausstellungsveranstalter ist nicht verantwortlich für Tiere in der Zuchtmaterialaustauschhalle.

8.7 Alle Teilnehmer der Ausstellung sind verpflichtet, das vorliegende Reglement einzuhalten. Die Auslegung des Reglements obliegt allein dem Ausstellungsveranstalter.

8.8 Das Rauchen und der Genuss von Alkohol sind auf dem Ausstellungsgelände verboten.

8.9 Das Reglement der Europameisterschaft ist mit dem Europäischen Taubensektionsverband /EE/ abgestimmt und vom Hauptvorstand der PZHGRiDI genehmigt worden.

8.10 Die Züchter, die an der Ausstellung teilnehmen, erklären sich mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke der Organisation der Ausstellung, mit der Aufnahme von Fotos ihrer Tauben und mit der Veröffentlichung des Bildes der ausgestellten Tauben im Ausstellungskatalog, in der Fachpresse und in anderen Massenmedien einverstanden.

8.11 Das Reglement wurde auf der Grundlage von folgende Unterlagen vorbereitet:

- Reglement für Europäische Ausstellungen
- PZHGRiDI-Ausstellungsreglement

Stellvertretender Präsident

PZHGRiDI – Präsident

Zbigniew Rajski

Jan Pajka